

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
franko.

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

V.

„Weil Fiala sein Vaterland innig liebte, so war auch die vaterländische Geschichte sein Lieblingsstudium. Er war auch eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Trotz seiner schwachen und leidenden Gesundheit leistete er Großes als Geschichtsforscher. Ein Zeugniß seiner Arbeitslust und Arbeitskraft liegt in den hinterlassenen Arbeiten. Zwanzig Quartbände historischen und literarischen Inhaltes und dreißig Bändchen Nekrologien enthaltend, alles ungedruckte Manuskripte, zeugen von der außerordentlichen Geistes- und Arbeitskraft des Mannes. Zu bedauern ist, daß eine historische Arbeit über den Ablaßprediger Samson und den Generalvikar Faber unvollendet geblieben ist. Diese Arbeit, quellenmäßig begründet, widerlegt viele gangbare Vorurtheile über die angeblichen Ablaßpredigten und die Mißbräuche, die mit dem Ablaß getrieben worden sein sollen.“ Mit diesen Worten bezeichnete Sr. Gn. Propst Dr. Tanner in seiner Leichenrede die literarhistorische Thätigkeit Fiala's.

Als Mitglied der solothurnischen geschichtsforschenden Gesellschaft arbeitete er im Verein mit seinen Freunden Ludwig Glutz-Blotzheim und Fürsprecher Jakob Amiet sel., Hr. Staatschreiber Amiet u. A., mit rastlosem Eifer auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. Die Protokolle dieser Gesellschaft der letzten dreißig Jahre werden darüber Zeugniß ablegen. Die solothurnische geschichtsforschende Gesellschaft ehrte denn auch den gelehrten Forscher, indem sie ihn nach dem Tode des um die Geschichtsforschung hochverdienten P. Urban Winzinger sel. im Jahre 1857 zu ihrem Präsidenten ernannte. Er bekleidete dieses Amt in aktiver Weise bis zu seiner Ernennung als Bischof; später blieb er Ehrenpräsident der Gesellschaft. Fiala wirkte als Präsident in den Vereinsversammlungen außerordentlich anregend, lieferte eine Menge interessanter Detailarbeiten und wußte auch Andere für solche Arbeiten zu begeistern und anzuleiten. Er suchte das Interesse für die historische Forschung und vaterländische Geschichte auch bei der Bevölkerung der Landbezirke zu wecken und zu erhalten. Zu diesem Zwecke veranstaltete Fiala, wenn möglich alljährlich, eine Versammlung des historischen Vereins auf dem Lande, an einem historisch bedeutsamen Orte des Kantons; so auf der Froburg, auf Schloß Buchegg, in Balsthal u. s. w. Die Geschichte der betreffenden Versammlungsorte bot reichen Stoff zu belehrenden Vorträgen. Die Bewohner des Bezirkes, Be-

amte, Geistliche, Lehrer wurden zu diesen Versammlungen eingeladen und mit den sich an den Ort anschließenden geschichtlichen Thatsachen bekannt gemacht. Gewöhnlich benutzte der Präsident solche Versammlungen, um einen umfassenden Bericht über die Vereinsthätigkeit des verflossenen Jahres abzulegen. Diese Berichte waren jedesmal höchst ansprechend und belehrend.

Im Jahre 1851 schon ward Fiala Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft; seit 1860 war er Mitglied des leitenden Comité's und Vizepräsident derselben. Nach dem Tode seines geistlichen Sohnes, Domkaplan Traugott Probst sel., der unter seiner Leitung und mit ihm in hervorragender Weise für die Geschichtsforschung sich bethätigte, übernahm Fiala 1878 die ihm übertragene Redaktion des Organes der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, des „Anzeigers für schweizerische Geschichte“ und besorgte diese Redaktion nach dem Urtheile eines berühmten schweizerischen Geschichtsforschers „in muster-gültiger Weise.“ In Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsforschung erhielt Fiala Ende Juli 1884 von der ersten Sektion der philosophischen Fakultät an der Hochschule in Zürich das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie.

Fiala nahm auch stets regen Antheil am schweizerischen Kunstleben, namentlich in der Absicht, das Interesse an der ältern kirchlichen Kunst zu wahren und zu heben. In dieser Beziehung wirkte er anregend im Schooße des solothurnischen Kunstvereins. In gleicher Weise bethätigte er sich mit Eifer als Mitglied der die Kunstbestrebungen fördernden solothurnischen St. Lukas-Bruderschaft, deren Vorstand er war. Auch als Bischof blieb er Ehren-Bruderschaftsmeister.

Als Custos des Domstiftes hat Fiala auch die ehrwürdigen Kunstschätze der Kathedrale St. Urs und Victor mit aller Sorgfalt gehütet und hat, wie später als Bischof, Alles gethan, um dieselben auch in dem Theile, welcher durch das h. Bundesgericht dem Allgemeinen Schulsfond des Kantons Solothurn zugesprochen wurde, der Kirche St. Urs und Victor zu erhalten. Schon im Dezember 1883, als die Frage bezüglich des Kirchenschatzes dem h. Kantonsrath von Solothurn vorgelegt wurde, richtete Fiala eine bringende und wohlbegründete Petition um Erhaltung desselben an diese h. Behörde. Nachdem er darin die wesentlichen und werthvollsten Bestandtheile des Kirchenschatzes aufgeführt, sagt er u. A.:

„Es sind Vergabungen unserer Ahnen an ihre Pfarr- und Stiftskirche, die nur in der Kirche und für die

Kirche ihren Werth haben. Es ist zunächst eine Pflicht der Pietät, die vielfach durch mehrhundertjährigen Gebrauch geheiligten Gegenstände in der Kirche zu lassen, der sie vergabt wurden. Ich appellire an den Glauben des Solothurner-Volkes und frage, ob die Vertreter desselben im h. Kantonsrath Hand bieten können, daß die seit 300 Jahren geheiligte Monstranz, die kirchliche Hauptzierde unseres Landes, daß die Bilder unserer Stadt- und Landespatrone Urs und Victor und des seligen Friedensstifters Nikolaus von Flüe, daß Reliquiarien mit den Gebeinen der christlichen Helden, die auf unserem Boden für Glauben und Wahrheit ihr Leben geopfert, zum Verkaufe ausgebaut werden und in Macklerhände übergehen sollen?

Es ist ferner eine Pflicht, Werke der Kunst und des Alterthums, die sich von unsern Ahnen vererbt in unsern Händen befinden, vor Verschleppung ins Ausland zu sichern, und zur Förderung der Kunst und des Kunstgewerkes unsern Zeitgenossen und Nachkommen zu bewahren. Man ist bestrebt, unsere schweizerischen Städte und Landschaften, auch unsere Stadt Solothurn, dem Fremdenzuflusse gegenüber zu heben und interessant zu machen. Und daß der Schatz der St. Ursuskirche neben der Holbein-Madonna und der Harnischsammlung die interessanteste Sehenswürdigkeit Solothurns ist, kann ich Ihnen nicht nur aus dem Urtheile der bedeutendsten schweizerischen Kunst- und Alterthumskenner und der unsere Stadt als Versammlungs- und Festort besuchenden schweiz. Gelehrten-Vereine, sondern auch mit Bezug auf Handbücher für europäische Kunstsammlungen und auf die gelesesten Reisehandbücher beweisen.

Ich rufe Sie nicht nur als der vieljährige Hüter der kirchlichen Heiligtümer der St. Ursuskirche, sondern auch als der vieljährige Vorstand des kantonalen historischen Vereines und des Kunstvereines um Ihren Schutz zur Sicherung und Bewahrung der künstlerisch und kunsthistorisch weit bekannten vaterländischen Alterthümer der St. Ursuskirche an. Ich glaube es versichert zu sein, daß sich nicht nur der historische kantonale Verein und der städtische Kunstverein, sondern alle wissenschaftlichen und Kunstvereine der Schweiz an meine Seite stellen. . . Sichern Sie, zunächst übereinstimmend mit dem Antrag des h. Regierungsrathes, den St. Ursus-Kirchenschatz unserem Lande durch Ihren Beschluß, daß kein Gegenstand aus demselben an einheimische oder ausländische Privaten oder Händler verkauft werden darf, sondern dem Kanton erhalten bleiben soll. Sichern Sie denselben dadurch, daß Sie den h. Regierungsrath ermächtigen, den Theil, der dem Allgemeinen Schulfond zugesprochen ist, gegen Vergütung der römisch-katholischen Pfarrengemeinde zu überlassen, unter der Bedingung, daß kein Gegenstand desselben je veräußert werden darf und daß der Kirchenschatz zur Förderung von Kunst und Kunstgewerke an bestimmten Wochentagen allgemein zugänglich gemacht werde."

Als Mitglied des Domsenates und später als Dompropst hatte Fiala auch in den kirchenpolitischen Verhältnissen der Schweiz und besonders des Bisthums Basel eine

schwere Arbeit. Dem Hochwürdigsten Bischof Eugenius, der am 30. November 1863 in Gegenwart sämtlicher schweizerischer Bischöfe durch den Hochwürdigsten Bischof Rätz in Straßburg in der Kathedrale Kirche in Solothurn consecrirt wurde, stand Fiala treu zur Seite. Er begleitete ihn auf einem großen Theil seiner ersten Visitations- und Firmreisen, auf denen Fiala oft zwei- und dreimal im Tage zu predigen hatte. Als am 24. Februar 1866 bei Anlaß einer Begräbnißverordnung gegen Andersgläubige durch Generalvikar Girardin der erste Sturm gegen den Bischof losbrach, harnte Fiala während des sogenannten Toleranzzuges bei Hochdemselben im bischöflichen Palaste zu seinem Schutze aus, bis der beleidigende Jackelzug mit der Toleranzrede des jetzigen schweizerischen Bundesrichters Bläsi zu Ende war. Auch bei den folgenden von der Staatsgewalt herbeigeführten Konflikten, in der Feiertagsfrage u. s. w. mußte Fiala vielfach thätig sein und er trat mit dem ganzen Domsenat warm für die Sache und Person des Bischofs ein. Als Fiala Amt und Würde des Dompropstes übernahm, im August 1871, legte er nach vierzehnjähriger mühevoller und segensreicher Lehrthätigkeit als Seminardirektor diese Stelle nieder und zog sich in die Propstei zurück. Als Professor an der theologischen Anstalt der Kantonschule setzte er indessen seine Lehrvorträge fort.



Die Tessiner-Bisthumskonvention vor dem Nationalrathe.

(Eingefandt.)

Nach zweitägiger Diskussion und nachdem mit bedeutendem Mehr die Eintretensfrage entschieden worden war, wurde nach mehreren eventuellen Abstimmungen die am 16. März dieses Jahres zwischen dem Bundesrathe, in Mitberathung tessinischer Abgeordneter, und dem Vertreter des päpstlichen Stuhles, Monsignore Ferrata geschlossene Uebereinkunft über endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Tessin, an der Stelle des seit 1884 bestehenden Provisoriums durch die Errichtung eines apostolischen Vikariates, mit 97 gegen 8 Stimmen vom Nationalrathe nach dem Antrage des Bundesrathes und der Mehrheit der dafür aufgestellten Kommission ratifizirt.

Die Sprecher der Kommissions-Mehrheit (Théroulaz und Bezzola) verwiesen zur Begründung und Empfehlung der Konvention auf frühere Staatsbeschlüsse: auf den Beschluß des Großen Rathes von Tessin vom 21. Dezember 1855 zur radikalen Zeit, der den Bund anrief, die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin zu regeln, — und auf den Bundesbeschluß vom 22. Juli 1859, durch welchen der Tessin von dem bisherigen kirchlichen Anschlusse an die Bisthümer Como und Mailand losgetrennt wurde. Deshalb sei auch der Bund verpflichtet worden, an der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Tessins mitzuwirken, und daher dürfe man jetzt um so weniger zögern, durch Genehmigung der Konvention vom 16. März kirchenpolitisch unzulässigen Zuständen im Tessin einmal ein Ende zu machen. Alle Betheiligten, die Regierung von Tessin,

der Bundesrath und selbst auch die in Mitleidenschaft gezogenen basel'schen Diözesanstände seien für die Konvention in ihren wesentlichen Vertragspunkten, weder kantonale noch Bundesrechte werden dadurch verletzt.

Aus dem Schooße des Rathes sprach besonders der Tessiner Pedrazzini warm für die Konvention. Wenn auch die Tessiner damit nicht alle ihre Wünsche erfüllt sehen (selbstständiges Bisthum), so seien sie doch damit einverstanden, sie entspreche den katholischen Anschauungen der gegenwärtigen politischen Behörde und des Volkes seines Heimatkantons. Namens des Bundesrathes weist Droz von den zwischen dieser Behörde und den päpstlichen Vertretern geführten Verhandlungen nach, daß sie richtig geführt wurden gemäß der konstitutionellen Stellung des Bundes. Dieser wie die Kurie seien auf keine andern Vortheile ausgegangen, als endlich im Tessin die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Einem besondern Bisthum standen die Verfassung und die Verhältnisse entgegen, mit dem Vertrage sei erreicht, was man im Kanton Tessin schon lange angestrebt habe. Die Nicht-Ratifikation bedeute das Abbrechen der Verhandlungen und im Tessin dauerten die früher ungeordneten Verhältnisse fort, daher im Interesse aller Betheiligten die Ratifikation verlangt werden müsse.

Von Seiten der Gegner des Vertrages beanstandete Sturzenegger die Konvention, weil Tessin dadurch in ein unrichtiges Verhältniß zu den basel'schen Diözesanständen gebracht werde — die haben ja ihre Zustimmung erklärt! — und weil gemäß dem Vertrage die Wahl des künftigen Administrators von Tessin dem päpstlichen Stuhle resp. der Congregation de Propaganda fide preisgegeben werde. Carteret von Genf glaubt, der Bundesrath, der politisch fein zu sein meine, sei von dem noch feineren Ferrata überlistet worden. Tessin werde scheinbar mit Basel verbunden und der Administrator solle vom Papste in Einverständnisse mit dem Bischofe von Basel gewählt werden, allein in Wirklichkeit habe man eine apostolische, resp. päpstliche Administration, einen Bischof au petit pied, wie es auch solche au grand pied gebe, — man merkte, auf wen der Genfer Kavale anspielen wollte; er ziehe daher das Provisorium von 1884, das zwar auch nicht gut sei — nichts wäre offenbar besser — dem vorliegenden Vertrage vor und stimme gegen dessen Ratifikation.

Zusätzliche war es der Bischofseid, der einige radikale Vertreter ängstigte, da darin der katholische Bischof verpflichtet werde, die Schismatiker und Häretiker u. s. w. zu verfolgen, — unter diesen Aengstlichen war auch der Schaffhauser Abgeordnete Dr. Joos! Sie beruhigte Nationalrath Keel durch den Nachweis: daß die anstößige Eidesformel von authentischen Kirchenrechtslehrern dahin interpretirt werde, der Bischof habe nach Kräften über die Reinheit des Glaubens zu wachen, und daß nach dem Aktenmateriale, das dem Bundesrath zur Verfügung stehe, im Bisthum Basel, zu welchem ja Tessin nach dem Vertrage gehören wird, jener gefürchtete Eid nicht und überhaupt nicht in Ländern geschworen werde, deren Regierungen nicht katholisch sind. Der von Herrn Keel verlesene Bischofseid im Bisthum Basel war der

kräftigste Gegenbeweis und machte im Rathe den besten Eindruck.

Dem Zürcher Abgeordneten Sulzer, der gegen den Vertrag ist, weil durch denselben entgegen dem allgemeinen und schweizerischen katholischen Kirchenrechte der Klerus und der Staat von Tessin des Rechtes der Wahl des Bischofs und auch seines Vertreters und sogar jeder Mitwirkung dabei beraubt seien, — entgegnete Bundesrath Droz, daß die Wahl der Bischöfe eine sehr verschiedenartige sei; sie geschehe direkt durch den Papst, auf Vorschlag weltlicher Behörden, oder durch Kapitel, — im Tessin sei sie im Einverständnisse mit dem jeweiligen Bischofe von Basel dem päpstlichen Stuhle, wie auch anderwärts überlassen, dagegen müsse ja der Kandidat aus dem tessinischen Klerus genommen werden. Auch werde der basel'sche Diözesanvertrag keineswegs durch die Konvention erschüttert, wie Sulzer glaube, und dann müßten ja diese urtheilen, — sie haben sich aber mit dem Vertrage einverstanden erklärt und beanstanden bloß den Artikel 3, (Mitwirkung Tessins bei der Wahl des Bischofs von Basel), der ja die übrigen Theile der Konvention nicht berühre.

Eine Abänderung der Vorlage des Bundesrathes nach Vorschlag der beiden Mehrheitsmitglieder Bezzola und Comtesse wurde in der eventuellen Abstimmung in folgender Form angenommen: „die staatlichen Hoheitsrechte des Kantons Tessin (Placet u. s. w.) bleiben hierbei selbstverständlich gewahrt.“

Demnach lautet der Bundesbeschluß vom 27. Juni folgendermaßen:

Art. 1. Der am 16. März 1888 in Bern zwischen dem schweizerischen Bundesrathe und dem hl. Stuhle abgeschlossenen Uebereinkunft über endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin wird hiemit die Ratifikation ertheilt (84 gegen 27).

Art. 2. Die staatlichen Hoheitsrechte des Kts. Tessin bleiben hierbei selbstverständlich gewahrt (57 gegen 51 Stimmen).

Art. 3. Der Bundesrath ist mit Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Der so vereinigte Ratifikationsbeschluß wurde, wie Eingangs schon berichtet, mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen — entgegen dem Antrage Joos, daß die Genehmigung der Konvention von einer Volksabstimmung im Tessin abhängig gemacht werden solle.

So ist nun — Dank der festen Stellungnahme des Bundesrathes und seines Sprechers Droz und dem mannhaften Eintreten der katholischen Abgeordneten, unter Zustimmung auch des größten Theils der protestantischen Abgeordneten, was sie ehrt, und Dank auch der ruhigen und besonnenen Beurtheilung katholisch-kirchlicher Fragen in den Bundeskreisen und dem allseitigen Bestreben, durch Zusammenwirken aller Parteien eine friedliche Fortbildung der Landesinteressen anzustreben — ein Werk des Friedens, der Billigkeit und Gerechtigkeit glücklich zu Stande gebracht worden. Es bleibe so!

Der Ratifikationsbeschluß des Nationalrathes wurde auch vom Ständerathe, wo radikalerseits ebenfalls die Konvention bestritten wurde oder mit unzulässigen und unnöthigen Klauseln verstümmelt werden wollte, mit 21 gegen 17 Stimmen ange-

nommen und so zum eigentlichen Bundesbeschlusse erheben. Auch in diesem Rathe hat Bundesrath Droz für die Vorlage seiner Behörde sein entscheidendes Wort eingelegt und die kulturkämpferischen Mergelen eines Joos und Carteret, die in Verbindung mit Personen außer dem Rathe die verjöhnlichen und *st a t s m ä n n i s c h e n* Tendenzen des Bundesrathes zu vereiteln suchten, siegreich zurückgeschlagen. Ehre ihm und Allen, die ihn bei diesem Friedenswerke unterstützten!



St. Thomasakademie zu Luzern.

(Eingefandt.)

Am 18. Juni hielt die Thomasakademie zu Luzern ihre zweite diesjährige öffentliche Sitzung im großen Saale des Priesterseminares.

Vor Allem gedachte der Herr Präsident des hochseligen Bischofs Dr. Friedrich Guala und empfahl den hingediehenen Ehrenpräsidenten der Akademie dem liebevollen Andenken und frommen Gebet der Akademiker.

Die Verhandlungsgegenstände selbst bildeten die kirchlichen Entscheidungen über den Rosminianismus vom 14. Dezember 1887, Traktanden mithin vom aktuellsten Interesse. Denn, wie Herr Präsident Professor N. Kaufmann mittheilte, haben die philosophischen und theologischen Theorien Rosmini's, namentlich unter dem italienischen Clerus, viele Anhänger und begeisterte Vobredner, letztere sogar unter katholischen deutschen Universitäts-Professoren. Italische Bischöfe hätten seit diesen kirchlichen Entscheidungen sich veranlaßt gesehen, diese betreffende Hirten schreiben an ihren Clerus zu richten. Am 7. März 1888 hätte auch Cardinal Monaco ein Schreiben an einen Hauptanhänger Rosmini's, den Erzbischof von Mailand, erlassen.

Die verurtheilten Sätze beziehen sich nun theils auf die Philosophie, theils auf die Theologie Rosmini's. Ueber erstere referirt Hochw. Herr Professor der Philosophie N. Kaufmann, über letztere Hochw. Hr. Professor der Theologie A. Portmann.

Hochw. Herr N. Kaufmann liest zunächst das von Papst Leo XIII. bestätigte Dekret der betreffenden Congregation, woraus sich ergibt, daß die Congregation des hl. Offiziums sich bewogen gesehen hat, 40, namentlich aus dem nach dem Tode des Verfassers erschienene Schriften (*Teosof., Intr. del Vang. sec. u. f. f.*) gezogenen Sätze zu verwerfen mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß hiedurch keineswegs die übrigen Lehren Rosmini's als approbirt gelten sollen.

Antonio Rosmini-Serbati, fährt Referent weiter nach Stöckel's Geschichte der neuern Philosophie, wurde geboren 1797 zu Roveredo, studirte zu Trient und Padua, ward 1821 Priester, gründete seine Institute di carità, lebte besonders zu Stresa und starb 1855. Seine zahlreichen Werke füllen 30 Bände. Unter seinen Anhängern sind besonders hervorzuheben Reggiero Bonghi und der Dichter Manzoni.

Unter den neuern Philosophen Italiens gehört Rosmini zu denjenigen, welche einer besondern Strömung in der Philo-

sophie huldigen, der sog. nationalen, im Gegensatz zu der von Außen importirten. Auf die Philosophie haben Bezug die Thesen 1—24; die 7. und 19. sind auch theologisch.

Ausgehend vom an sich ganz unbestimmten Sein, enteleale indeterminato, das er mit dem göttlichen Sein fast identifizirt und durch die sinnliche Wahrnehmung näher determinirt werden läßt, lehrt Rosmini in der Erkenntnistheorie (These 1—7) den Ontologismus (Gioberti), in der Ontologie und Theodicee (These 7—19) so ziemlich den Pantheismus eines Giordano Bruno und Hegel, in der Psychologie (These 20—24) den Generationismus, den Trichotomismus, den Hypnopsychismus und dergleichen.

Schließlich unterläßt es Referent nicht, hervorzuheben, wie bitter es sich an Rosmini gerächt, daß er die Lehren eines hl. Thomas ignoriert hat, die Lehren eines Philosophen, die wie die keines andern, den Ausgangspunkt einer nationalen Philosophie für Italien hätten werden können. Statt positiv mußte nun leider Rosmini negativ zum Triumphe der thomistischen Philosophie beitragen.

Nach diesem längern trefflichen Referate über die Philosophie Rosmini's bespricht nunmehr Hochw. Herr Professor Portmann noch die auf die Theologie bezüglichen verurtheilten Thesen aus den Werken Rosmini's.

In Rosmini's Philosophie ist bereits dessen Theologie grundgelegt. Sie ist, wie nicht anders zu erwarten, Theosophie, die christlichen Geheimnisse können durch Vernunftgründe stringent bewiesen werden. In der Trinitätslehre (These 25, 26) huldigt Rosmini einem gewissen Modalismus; eine eigentliche Erschaffung kann es bei seinen pantheistischen Anschauungen nicht wohl geben; in der Christologie ist seine Lehre dem Güntherianismus verwandt und kennt er mehr nur eine moralische Union, pseudomystische, manichäische und protestantische Ansichten klagen an in seiner Sakramenten- und Gnadenlehre und Eschatologie (These 37—40).

Auch dies kurze, aber treffliche Referat verfehlte nicht, den Herrn Akademikern zu beweisen, wohin ein sonst frommer und katholisch sein wollender Priester kommen kann, wenn er einmal auf die abschüssige Ebene des Irrthums gerathen ist.

Endlich legte der Herr Präsident noch einige thomistische Literaturerscheinungen vor: Das philosophische Jahrbuch der Görresgesellschaft I. Bd., 1. Heft, das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie von Commer II. Bd., 4. Heft, Philosophie chrétienne, Bd. 18, Nr. 3, Divus Thomas III. Bd., Heft 27, Nuntius Romanus, Jahrg. 7, Heft 5.

Das rege Interesse, welches die Anwesenden an den gediegenen Vorträgen so sichtlich nahmen, konnte überzeugen, wie lohnend es sei, an die modernen Irthümer den Maßstab und Prüfstein der thomistischen Philosophie und Theologie anzulegen.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag den 1. Juli feierte der Neupriester Hochw. Hr. Arnold Gisiger seine erste hl. Messe in der Pfarrkirche von Stüßlingen. Hochw. Hr. Dekan Fuchs, gegenwärtig Pfarrer in Restenholz, früher Pfarrer in Stüßlingen, hielt die vorzügliche und eindringliche Festpredigt über die Würde und den Segen des katholischen Priestertums, nachgewiesen an den drei Aemtern, die der Priester zu verwalten hat. Die katholische Bevölkerung auch der umliegenden Gemeinden des solothurnischen Niederamtes hatte sich sehr zahlreich zu der schönen Feier eingefunden. Leider konnte die nicht gar große Kirche die Festbesucher bei weitem nicht fassen. Die Kirche war recht schön und sinnreich geziert. Der unermülich thätige Ortspfarrer, Hochw. Hr. U. B. Brosi, der Kirchenchor und die Musikgesellschaft, hatten Alles gethan, um die seltene Festfeier würdig zu gestalten. Die ganze Pfarrgemeinde Stüßlingen-Rohr hat redlich mitgewirkt und den erfreulichsten Antheil genommen. — Am gleichen Tage feierte auch der Neupriester Hochw. Hr. Jos. Vock von Sarmenstorf sein erstes hl. Messopfer in Sarmenstorf.

Luzern. (Corresp. vom 4. Juli.) Zu Reiden feierte man gestern das Kapitels-Jahrzeit. Daran theilnahmen sich die Benefiziaten des Wiggerthales, sowie die Juraten des Kapitels Willisau. Zum ersten Mal wurden dabei die Namen verstorbener Priester und der Laien-Wohlthäter beim Anfang des Gottesdienstes verkündet. Uebrigens ist die Verkündung der Aelteren nicht neu, da ein Bischof von Konstanz schon im Jahr 1438 dem Kapitel die Bewilligung gab, „auch weltliche Personen in die Bruderschaft aufzunehmen.“ Damals und noch lange Zeit später waren die Priester Zofingens unsere Mitbrüder und nahmen an den Anniversarien zu Reiden Antheil. Eine Zeit lang wechselten sogar die Namen des Dekans zwischen Altishofen und Zofingen, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Hauptort Willisau dem Kapitel den bleibenden Namen gab. — Nach dem Frühstück begann eine freie Konferenz. Hochw. Hr. Pfarrer Weiler, der seit der Reformation als Priester aus Zofingen das erste Mal zugegen war, eröffnete sie mit einer Ansprache, welche uns aufmunterte, mit Eifer am Heile der Seele zu arbeiten.“ Hr. Sektar J. Kenggli las aus Brentano's Rath. von Emmerich eine Betrachtung vor, welche Jesu Leiden am Delberg zum Inhalt hatte und namentlich die würdige Celebration des hl. Opfers am Altar berührte. Zum Schlusse legte der Dekan die Grundsätze eines Regulativ's vor, nach welchen Stipendien an Studierende im Sinne des letzten Hirtenbriefes von Bischof Dr. Fiala sel. zu vertheilen seien. Die Vorlage erhielt Billigung und wird später an's Kapitel gelangen. — Die gestrige freie Konferenz, welche am 22. Juli 1887 zu Altishofen in's Leben gerufen wurde, ist der Reihe nach die siebente und hat sich allen Theilnehmern lieb gemacht. Dort wurde in der Exhortation des Dekans „die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Priesters“ an die Spitze der freien Konferenz gestellt. In diesem Geiste

lauteten die seitherigen Anreden: „Welche Anforderungen stellt an uns der priesterliche Beruf?“ (Sektar Kenggli). „Welche Eindrücke leiht uns die Sekundiz des hl. Vaters?“ (Sektar Arnet). „Welche Geschenke haben wir dem hl. Vater darzubringen?“ (Secretar Haas). „Wie verbindet der Priester die Erholung mit der Arbeit?“ (Pfr. Bizi). „Was für Gründe bewegen uns, die Seelsorgs-Theologie beständig vor Augen zu halten?“ (Pfarrer Thüring). Den Anreden entsprechend waren auch die Themata der Verhandlungen und Aufsätze. Sie dienten theils der Liturgie, z. B. die Zubereitung der eucharistischen Materie in den ersten christl. Zeiten (Coadj. Vogel), der Berechnung des Oster-Cyclus (Bikar Häller), theils den Suffragien für Verstorbene (Pfarrer Haas), oder der Volksschule (Kaplan Städele), sowie verschiedenen Pastoralfällen. Die freie Konferenz geht von Stelle zu Stelle und hat den jeweiligen Ortspfarrer zum Direktor, der das Programm aufstellt und die Mit- oder Nachbars-Priester zur Beihülfe einladet. Vorträge und Geselligkeit verwirklichen das Wort des Psalmisten: „Ecce quam bonum quamque jucundum habitare fratres in unum!“ —

Margau. Zwei junge Margauer, Alphons Bissler von Döttingen und B. Huwiler von Buttowl, frühere Schüler des Gymnasiums Einsiedeln, haben im kathol. Missionsseminar zu Algier ihre Studien vollendet und gehen nun als Missionäre in's Innere Afrika's ab, wo sie zunächst an den großen See'n Aethiopiens sich ein Wirkungsfeld suchen werden.

Thurgau. An der katholischen Synode vom Dienst wurde von Pfarrer Kornmeier in Fischen die Frage angeregt, ob und wie die Synode Veranlassung nehmen solle, „gegenüber dem einseitigen Vorgehen der thurgauischen Abgeordneten zur Diözesankonferenz den Standpunkt des katholischen Konfessionstheils kundzugeben“. Nachdem drei Redner über die Anregung gesprochen, wurde laut „Thurgauer Bzg.“ mit Einmuth der Kirchenrath beauftragt, in einer Eingabe an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes „für das verfassungsmäßige Recht des katholischen Volkes, die Diözesankonferenz durch von ihm, respektive der Synode gewählte Abgeordnete zu beschicken, beziehungsweise in Bischofsfragen gehört zu werden, neuerdings Verwahrung einzulegen.“

Freiburg. Im freiburgischen Dorfe Sommentier starb am 13. Juni ein 83jähriges Mütterchen, Wittve Nanette Menoud, geb. Manaz. Sie lebte schon lange einsam und hatte keine Kinder; ihr ganzes Vermögen aber — zirka Fr. 80,000 — vermachte sie der Gemeinde Sommentier zur Errichtung einer Kaplanei, die für jene Gegend ein dringendes religiöses Bedürfnis ist; die Armen wurden trotzdem auch nicht vergessen.

Rom. Von den hochherzigen Spenden, mit denen die katholische Welt die Anhänglichkeit an den hl. Vater bezeigen wollte, sollte nach dem Willen Leo XIII., besonders der Propaganda Einiges zu Gute kommen. Zu diesem Zwecke hat der heilige Vater im Monat März schon eine halbe Million Franken dem Cardinalpräfecten der Propaganda zugesandt,

und soeben hat Se. Heiligkeit eine zweite halbe Million in die Propaganda fließen lassen, außer den vielen kirchlichen Geräthschaften, die derselben für die Missionen zukommen werden.

Deutschland. Vor wenigen Tagen ist in Hannover das evangelische Missionsfest abgehalten worden. Dem Jahresbericht zufolge haben die deutschen Missionsgesellschaften eine halbe Million Mark mehr eingenommen als im vorhergehenden Jahre und betragen die Einnahmen 2,800,000 Mk. Im Jahre 1851 bestanden insgesamt 222 protestantische Stationen mit etwa 100,000 Seelen, im Jahre 1881 stieg die Zahl der Stationen auf 600 mit 500,000 Gläubigen. Die Missionsanstalten zählen 200,000 Schüler, und 7000 eingeborne Missionäre.

— Die Freimaurerblätter können es nicht verwinden, daß der neue Kaiser kein Freimaurer ist, wie sein Vater und Großvater. Er soll sogar ein unbefiegbares Vorurtheil gegen die Maurerei haben. (O wie schrecklich!) Ein konserv. protest. Blatt, der „Reichsbote“ deutet diese Abneigung des Kaisers als den „Ausfluß eines weitschauenden und gerechten Urtheils, weil sich die Freimaurerei derart mit Atheismus, Judenthum und lokaler Interessenwirthschaft verqu coast habe, daß kein gläubiger Christ sich ihrem Gewissenszwang unterwerfen dürfe.“

— Die Universität München zählt 3908 Studenten, 400 mehr als im vorigen Semester, darunter 1366 Juristen. Tübingen zählt 1449 Studenten, darunter nur 48 Nichtdeutsche. Die Universität Berlin wird im Sommersemester von 6244 Zuhörern besucht, dabei sind 1477 Hospitanten inbegriffen.

Literarisches.

Schutzkatechismus gegen die Irrthümer des modernen Heidenthums. Die Kunst, Jeden, der diese Irrthümer lehrt, mit seinen eigenen Antworten zu widerlegen. Von Msgr. Dr. Wilh. Mingerath, autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Sidon und des Ministers des apostolischen Palastes, mit Empfehlung des Kardinal-Bischofs Sr. Heiligkeit u. Donauwörth bei L. Auer 1 M. 60 Pf. Der Inhalt dieses Katechismus sind die Hauptirrthümer unserer Zeit, nämlich: Irrthümer des Materialismus, Pantheismus, Rationalismus und Sozialismus. Dieselben werden vom sehr gelehrten Verfasser widerlegt, indem er beweist, daß dem menschlichen Geiste die Unterscheidungsgesetze von Natur aus angeboren sind zur Erkenntniß 1. des Unterschiedes zwischen Geist und Stoff, Kraft und Thierseele; 2. des Unterschiedes zwischen Gott und Welt; 3. des Unterschiedes zwischen Vernunft und Glauben; 4. des Unterschiedes zwischen Freiheit und Unabhängigkeit u.

Der Verfasser hat sehr gut gethan, den reichen Stoff in Fragen und Antworten zu kleiden, wodurch die Sache auch dem Ungelehrten und Ungebildeten verständlicher wird, um so mehr, da aller gelehrte Apparat und die Fremdwörter so viel als möglich vermieden ist. Das Buch ist von Bischöfen und

Kardinälen gut geheißen und besonders Priestern und Lehrern sehr zu empfehlen.

Endgültige Lösungen aller Streitfragen der modernen Wissenschaft über Geist, Materie, Kraft, Thierseele, Gott, Welt, Schöpfung, Vernunft, Offenbarung, Wunder, Geheimniß, Unsterblichkeit, Hölle, Erlösung, Freiheit, Liberalismus, Radikalismus, Materialismus, Pantheismus, Darwinismus u. durch die jedem Menschengest mit dem eigenen Ich-Sein angeborenen Unterscheidungsgesetze mit höchst einfacher, streng mathematisch-wissenschaftlicher Beweismethode und 40 höchst interessanten Geschichten und Anekdoten von Dr. W. Mingerath. Donauwörth bei L. Auer. 170 S. 2 M. 70 Pf.

Es genügt zur Empfehlung dieses höchst interessanten und geistreichen Werkes, daß sämtliche oben angeführte Gegenstände darin zur Sprache kommen. Alle Beweise für eine Wahrheit oder zur Bekämpfung eines Irrthums sind durchgehends auf Syllogismen aufgebaut. Die Sprache ist sehr drastisch, wie auch die gewählten Anekdoten, was schon aus dem Titel ersichtlich ist, z. B. der vierfüßige Nihilist; der Hund Darwins; der Schnupstabakke u. 7000 Exemplare sind bereits abgesetzt. Nimm und lies. Als Probe ist der Artikel: „Irrthum der antichristlichen Schule“ im letzten „Pastoralblatt“ dem Schriftchen entnommen.

Vademecum für Choral Sänger von J. David Maas. Rempten bei J. Kösel. 30 S. 30 Pfg. 1888. Dieses kleine Schriftchen sollte jeder Pfarrer seinen Sängern in die Hand geben, denn es gibt genügend Aufschluß über den Choralgesang, über die Kirchentöne, über die Messgesänge, Bedeutung des Gesangs, Regeln des Vortrags, Neumenschrift. Es würde viel andächtiger gesungen, wenn die angegebenen Regeln befolgt würden.

Der ehrw. P. Leonhard Goffiné, Prämonstratenser-Ordens, Christkatholische Handpostille oder Unterrichts- und Erbauungsbuch, das ist: Kurze Auslegung aller sonntags und festtäglichen Episteln und Evangelien sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Erste Auflage. Mit Mess-Erklärung, Gebeten, einer Beschreibung von Jerusalem und Anhang von Alban Stolz. Mit einem Titelbild, Farbentitel und vielen Holzschnitten. Volksausgabe. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Cardinal-Fürstbischöfs von Wien, des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochwst. Herren Bischöfe von Culm, Leitmeritz, Limburg, Paderborn, St. Pölten, Rottenburg, Speier und Würzburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1888. XVI und 660 S. Preis ungeb. 2 M. Geb. 3 M.

Das Unterrichts- und Erbauungsbuch von Goffiné ist ein wahres, ächtes Volksbuch und sollte in keiner katholischen Familie fehlen. Die vorliegende Ausgabe zeichnet sich aus durch ihre Reichhaltigkeit des Unterrichtsstoffes und durch ihre volkstümliche, ansprechende Ausdrucksweise. Der Herausgeber sagt bezüglich des letztern Vorzuges: „Hier, günstiger Leser,

erhältst du den ächten Gossiné wieder und zwar in seinem alten schlichten Gewande, so weit es nur immer möglich war; und wer immer noch einigen Sinn für volkstümliche, d. h. einfache, herzliche und warme Darstellung der religiösen Wahrheiten sich bewahrt hat, wird unseren Gossiné nicht altmodisch oder ungenießbar finden. Uebrigens ist der Text der sonn- und festtäglichen Episteln, Evangelien und der Kirchengebete wörtlich aus dem längst approbirtten Alliolis'schen Evangelienbuche entnommen, desgleichen für die Quatember- und Wochentage der heiligen Fastenzeit, die im alten Gossiné gänzlich fehlen, bei letzteren jedoch ohne Erklärung, da wir schon zufrieden sein wollen, wenn man an diesen Werktagen auch nur die betreffenden Episteln und Evangelien in der einen oder andern christlichen Familie gelesen werden." Der I. Theil enthält die Auslegung der Episteln und Evangelien für alle Sonntage und vornehmsten Feiertage des ganzen Jahres, sammt den daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Der II. Theil handelt von der Anrufung und den Feiertagen der Heiligen Gottes insgesamt und von einem jeden der vornehmsten Heiligen insbesondere sammt einer kurzen Erklärung der einfallenden Evangelien, Glaubens- und Sittenlehren etc. Der III. Theil enthält außer der bekannten schönen Messerklärung nebst Hausmesse Unterrichte über verschiedene fromme Uebungen eines Christen sammt den Andachten, z. B. Morgen- und Abend-, Beicht- und Kommunion-Andachten, Litaneien; auch ein Unterricht mit Gebeten für Kranke fehlt nicht. — Möge dieses schöne und lehrreiche Buch in recht vielen katholischen Familien Aufnahme finden!

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 23:	16,185 99
Aus der Pfarrei Buchwil	15 —
" " " Gersau	200 —
" " " Steinerberg	62 —
" " " Alpthal	35 —
" " " Wohlten, I. Sendung	110 —
" " " Olten	65 80

Aus der Pfarrei Berschis	Fr. Ct.
" " " Hochdorf (Opfer beim Gedächtniß des Hochw. Hrn. Bischofs Friedrich sel.)	84 —
" " Dompfarrei St. Gallen, 2. Sendung	34 —
" " Pfarrei Appenzell: 1. Kirchenopfer	300 —
2. von den Schulmädchen gesammelt	179 50
3. von Hrn. E. Neff	30 —
4. vom löbl. Frauenkloster Maria der Engel	22 —
5. von Hrn. Statthalter St.	30 —
6. " J. T.	10 —
7. " E. R.	10 —
8. " Hrn. K.	5 —
9. " Geschwister M.	4 —
Aus der Dompfarrei St. Gallen, Filiale St. Georgen	2 50
" " Pfarrei Waltenschwil	50 —
" " " Hasle	170 —
Sammlung der Schweizer Studenten im Convikt in Junsbruck	24 —
Von den Piusvereins-Mitgliedern in Willisau	104 —
Aus der Pfarrei Udligenschwil	62 70
" " " Gams: 1. von Ungenannt	53 —
2. Kirchenopfer	25 —
3. Andere Gaben	25 —
	1 17,899 49

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 16:	8894 15
Vergabung von Ungenannt in Luthern	200 —
Legat von Jgfr. Johanna Zappert sel. in Gansingen	25 —
Vergabung von einem Geistlichen aus dem Kt. Aargau	160 —
Legat von Hrn. J. Aug. Schmid sel. in Dießenhofen	150 —
" " Monseigneur M. Suter sel. in Schwyz	4250 —
	13679 15

c. Jahrzeitenfond.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt, III. Kata	15 —
" " " IV. "	15 —
" " " V. "	20 —
" " Hochw. Hrn. Pfarrer Wyß sel., gew. Pfarrer in Dagmersellen, zur Aufbesserung	50 —
	100 —

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Hochw. Herren Geistliche.

An einem sehr beliebten Lustort der Inneren Schweiz in unmittelbarer Nähe einer der frequentirtesten Stationen der Gotthardbahn mit ausgezeichnete Gelegenheit zu kleineren und größeren Spaziergängen und Fußtouren — könnten von jetzt bis Ende September erholungsbedürftige Geistliche und solide ältere katholische Laien zu sehr mäßigen Preisen in Pension genommen werden. — Um nähere Auskunft wende man sich sub Chiffre H. P. G. an die Expedition dieses Blattes. 523

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

5

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Prototypenpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Glasmalerei-Fenster.



Arnold von Vohburg.
Ausgeführt für die Stiftskirche
zu Eggenstein.

Benziger & Co.,

Einsiedeln, Schweiz,

beehren sich ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß sie von der königl. Bayr. Hofglasmalerei F. E. Zettler in München die alleinige Vertretung für die Schweiz und mehrere auswärtige Staaten erworben haben.

Auf Verlangen senden wir gratis und franco unsern neuen reich ausgestatteten

Glasmalerei-Katalog

mit einem Programm über die Verdienste, die Leistungsfähigkeit, technisch und künstlerisch richtigen Principien des genannten Kunstinstitutes.

Zengniß:

Die Glasgemälde sind ohne Anfall eingeseht. Das Urtheil darüber ist sehr günstig, und wir sind damit vollständig zufrieden.

Winterthur.

gez. S. Pfister, Decan.

Geneigten Aufträgen halten sich angelegentlichst empfohlen

Benziger & Co.,

Nachfolger von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger.



Abt Gozbert.
Ausgeführt für die Stiftskirche
zu Eggenstein.

Scherer'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Sorben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek für Prediger.

Herausgegeben von P. A. Scherer, Benediktiner von Fiecht, im Vereine mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. Durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschwentner, Conventual desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochw. Ordinate von Brigen und Salzburg. I. Band. Erste Lieferung. 8°. (IV u. 112 S.) Fr. 1. 35.

Vollständig in acht Bänden oder circa 60 Lieferungen à 6—7 Oktavbogen à Fr. 1. 35 pro Lieferung.

I.—IV. Band. Sonntagspredigten

VII. Band. Predigten auf die Festtage der

V. „ Predigten auf die Feste des Herrn.

VIII. „ Gelegenheits-Predigten.

VI. „ Marienpredigten.

Schon seit mehreren Jahren ist die rühmlichst bekannte, achtbändige „Bibliothek für Prediger“, welche von keinem andern Predigtwerke an Reichhaltigkeit übertroffen wird, nicht mehr vollständig zu haben. Nachdem nun das ganze Werk durch kundige Hand einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden, soll es in einer Lieferungs-Ausgabe von jährlich etwa 20 Lieferungen, somit vollständig in 2—3 Jahren, neu erscheinen. — Der Umfang des Werkes wird keine bedeutende Aenderung erfahren, wohl aber bekommt dasselbe eine schönere Ausstattung und mancherlei Verbesserungen, indem die Wünsche der Recensenten sowohl als der zahlreichen Benutzer der „Bibliothek“ möglichst berücksichtigt wurden.

50

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,

einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs. Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

Passavant-Melin in Basel.

Tüchtiger Colporteur

für den Vertrieb von Tages-Literatur und katholischer Unterhaltungschriften findet Beschäftigung. Ausweis über Necessität und Discretion ist beizubringen. 46

Im Verlage von A. Laumann in Pölmern i. W. erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mothou, P. Jos., Das Leben des seligen Jordanus von Sachsen, zweiten Generals des Prediger-Ordens. Aut. Uebers. aus dem Französi. Preis Fr. 2. 70.

Der selige Jordanus war ein Zeitgenosse und der Freund des heiligen Dominicus und dessen Nachfolger als Oberer des Prediger-Ordens. Dieses aus zeitgenössischen Quellen geschöpfte Lebensbild führt uns einen Mann vor, mit sämtlichen Tugenden eines vollkommenen Ordensmannes geschmückt, dessen Umsicht und Thatkraft der Dominicaner-Orden seine weitere Verbreitung hauptsächlich mitverdankt. 51

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätig:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an Sekundar- und höhern Primarschulen von

Arnold Walther,
Domkaplan.

3. Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.